

Mindestsummen für Bootshaftpflichtversicherungen in Italien

Ab April 2010 gelten in Italien neue gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssummen für Personenschäden von 2.500.000 EUR und für Sachschäden von 500.000 EUR, für die Haftpflichtversicherung von Booten bzw. Yachten.

Ab 11.6.2012 werden die gesetzlichen Mindestsummen für Haftpflichtversicherungen von Booten / Yachten, in Italien auf folgende Mindestsummen erhöht:

Personenschäden: 5.000.000 EUR

Sachschäden: 1.000.000 EUR

Italienischen Behörden fordern eine eigene italienische Bestätigung für das Bestehen einer Haftpflichtversicherung des Bootes bzw. der Yacht.

Sprechen Sie uns vor Reisebeginn an, wir stellen Ihnen sofort Ihre Versicherungsbestätigung aus.